

I. Nachtragssatzung zur Satzung für die Kommunale Kindertagesstätte der Gemeinde Westerrönfeld

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Westerrönfeld vom 21.06.2012 folgende I. Nachtragssatzung zur Satzung für die Kommunale Kindertagesstätte erlassen:

I.

§ 6 Abs. Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Kindertagesstätte ist von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet. Darüber hinaus werden erweiterte Betreuungszeiten in der Zeit von 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr und von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr angeboten. Die tägliche Mindestbetreuungszeit in der Krippengruppe beträgt 4 ½ Stunden (8:00 Uhr bis 12:30 Uhr).

Die Öffnungszeiten gestalten sich wie folgt:

Vormittagsgruppe:	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Ganztagsgruppe:	8:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
Krippengruppe:	8:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
Frühdienst:	7:00 Uhr bis 8:00 Uhr,
Spätdienst:	12:00 Uhr bis 12:30 Uhr,
Waldgruppe:	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr oder 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Die erweiterte Öffnungszeit der Waldgruppe bis 13:00 Uhr setzt voraus, dass hierfür mindestens 10 Kinder verbindlich angemeldet sind.

II.

Inkrafttreten

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.08.2012 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Westerrönfeld, 21.06.2012

Gemeinde Westerrönfeld

Hans-Otto Schülldorf
Bürgermeister